

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 16

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aussöhrenderes, üblicheres vorläufiges Weiterdienen in der innegehabten Stellung. Der Verfasser zieht mit Vorliebe die Parallele mit den viel besser gestellten Civil-Staatsbeamten und nimmt sich der Sache, resp. seiner jüngern Kameraden mit grösstem Eifer und hoffentlich Erfolg an.

Wer sich in die Lage schroff verabschiedeter braver Offiziere fühlen kann, muss hier mit ihrem wackern Fürsprech Wandlung wünschen. Diese massenhaften Verabschiedungen könnten doch wohl kein glückliches Mittel sein, sich für den Kriegsfall eine grosse Offiziers-Reserve zu sichern? Man lese diese „Betrachtungen“ selber.

J. B.

Die Theorie des Schiessens. Erläuterungen zu den §§ 4 und 5 der Schiessinstruktionen.

Mit 62 Abbildungen. Von H. Göpp, Hauptmann. 2. Auflage. Wien 1901, Seidel & Sohn. Preis Fr. 3. 20.

In der österreichischen Schiess-Instruktion für die Infanterie und die Jägertruppen enthält § 4 die Theorie des Schiessens auf 20 Seiten und § 5 die Ziel- und Schiessregeln auf 6 Seiten. Hierzu bringt die kleine Schrift 51 Seiten Erläuterungen, die sich von den bekannten Erläuterungen des Obersten Wuich zu derselben Schiess-Instruktion im Grunde genommen nicht sehr unterscheiden. Während jedoch dort der Charakter einer applikatorischen Schiesslehre allgemeingültiger Art vorherrscht, ist hier eine die einzelnen Ziffern am Rande anführende, bequemer lesbare Darstellung gewählt.

Die vorkommenden Abweichungen am Reglement von Wuich sind nicht immer Verbesserungen. So ist die Bezeichnung „Wirkungsbereich der Bahn“ statt „Bestrichener Raum“ nur geeignet, zu der von Wuich energisch bekämpften Konfusion mit dem „Wirkungsbereich der Aufsatzstellung“ zurückzuführen, wenn auch der Verfasser die Begriffe sachlich korrekt auseinanderhält. Nea sind die empirischen Formeln für die Visierbestimmung beim Schiessen unter veränderten atmosphärischen Verhältnissen, doch sind sie Analogien zu den entsprechenden Formeln der neuesten italienischen Instruktion.

Für uns sind alle solche Erscheinungen insofern beachtenswert, als wir noch keine eigene offizielle Schiesslehre besitzen. Allein es wird nicht jedermann bequem sein, sich die für fremde Waffen und Vorschriften geschriebenen Erläuterungen auf die unsrigen sinngemäss zu übertragen. Insbesondere eignet sich die recht eigenständliche österreichische Visierschule möglichst wenig dazu.

E. F.

Eidgenossenschaft

— **Ernennung.** Zum Kommandanten der Abteilung 2 des Feldartillerieregiments 3 wird ernannt: Hauptmann Emil Lohner, von und in Thun, Kommandant der Batterie 18, unter Beförderung zum Major der Artillerie.

— **Glarnerischer Offiziersverein.** Militärische Thätigkeit von April 1899 bis April 1902.

Vorträge: Sanitätsbauptmann Schönemann: Die Geschosswirkungen der kleinkalibrigen Gewehre.

Generalstabshauptmann Mercier: Die Berittenmachung der Offiziere.

Generalstabshauptmann Jenny: Die Instruktion der Infanterie.

Geniehauptmann Hösli: Die Sprengtechnik für militärische Zwecke.

Generalstabshauptmann Jenny: Die Schlacht bei Spichern, unter besonderer Berücksichtigung der beidseitigen Truppenführung.

Infanteriehauptmann Kaspar Iselin: Die österreichischen Kaisermanöver in Kärnthen 1899.

Generalstabshauptmann Mercier: Über Mobilmachung.

Generalstabssoberst Zwickly: Erziehung und Ausbildung unserer Infanterie.

Generalstabshauptmann Iselin: Die Thätigkeit der zweiten Kavalleriebrigade in den Korpsmanövern 1901.

Infanterieoberleutnant Nabholz: Die erste Schlacht bei Zürich 1799.

Infanteriehauptmann Schmidt, Waffenkontrolleur der 8. Division: Die automatische Pistole, Modell 1900. (Anschliessend Schiessübung.)

Generalstabshauptmann Mercier: Die Kavalleriemänover 1901.

Kriegsspielübungen: In den Wintern 1900 und 1901 je drei Übungen unter Leitung der Herren Infanteriemajor Sondergger und Generalstabshauptleute Mercier und Jenny.

Reitkurs fand einer statt: Januar und Februar 1900 unter Leitung von Generalstabsmajor Daulte.

Vorstand pro 1902 bis 1905: Präsident: Generalstabshauptmann Mercier; Vizepräsident: Festungsartilleriehauptmann Schiesser; Kassier: Artilleriehauptmann Jacques Späli; Aktuar: Generalstabshauptmann Jenny; Beisitzer: Genieoberleutnant Daniel Jenny.

Mitgliederbestand am 6. April 1902: 2 Ehrenmitglieder und 81 Aktivmitglieder, total: 83. (Ehrenmitglieder sind die Herren Infanterieoberst Gallati in Glarus und Generalstabssoberst F. Becker in Zürich.)

A u s l a n d .

Österreich. Um dem Einfluss der atmosphärischen Verhältnisse auf das Inspizierungsschiessen so weit als thunlich Rechnung zu tragen, hat das Wiener Korpskommando angeordnet, dass von nun an vor Beginn des Inspizierungsschiessens durch einen erprobten Schützen-Offizier oder Unteroffizier der zuerst schiessenden Unterabteilung, mit einem Normalgewehr und Patronen M. 1893 nach Punkt 270 der Schiessinstruktion auf der Einschusscheibe die Tages-Relation zu ermitteln ist. Sollte kein Schussbock zur Hand sein, so ist das Gewehr auf einem Sandsack, welcher auf einen entsprechend hohen Tisch zu geben ist, aufzulegen. Das Abweichen der Tages-Relation vom normalen Zielpunkt ist dem inspizierenden Vorgesetzten und dem betreffenden Unterabteilungs-Kommandanten zu melden, welch' letzterer sonach die Instruktoren und die schiessende Mannschaft entsprechend anzuweisen hat. Sollten sich während des Inspizierungs-Schiessens die atmosphärischen Verhältnisse bedeutend ändern, so kann die Tages-Relation durch denselben Schützen nochmals erhoben werden.

(Armeeblatt.)

Italien. Das neue Feldgeschütz. Das neue italienische Geschütz: „Materiale da 75 A“ führt ein Mantelrohr aus Nickelstahl mit einer Gesamtlänge von 30 Kalibern. Die 32 Züge haben einen gleichmässigen Drall, der Schraubenverschluss führt eine cylindronische Verschlusschraube mit 2 Unterbrechungen und Verschlusstür. Die Ladegriffe bestehen aus: Drehen des Verschlusses um $\frac{1}{4}$ des Umfanges und Öffnen der Thür mittelst halber Drehung der Kurbel. Das Patronenausziehen und Spannen des Schlosses geschieht selbstthätig, das Abfeuern mittelst einer Schnur. Das Rohr mit Verschluss wiegt 351 Kilogramm. Die Ladung befindet sich in einer Messinghülse mit Bodenrand; das Geschoss ist von der Kartusche getrennt. Der trogartige Lafettenkörper ist aus Nickelstahl. Als Bremse dienen die Fahrbremse mit einem Bremsbaum auf der Stirnseite der Lafette und die Schussbremse aus Seilbremse

und Federsporn. Das Rohr ruht in einem Rohrträger, der gestattet, demselben unabhängig von der Lafette eine Seitendrehung von 3 Grad nach rechts oder links zu geben. Die „starre“ Lafette ist mit 2 Achssitzen und 2 Kartuschfutteralen versehen. Mit Rohr und Ausrüstung wiegt die Lafette 1040 Kilogramm. In der Protze sind 16 Geschosskästen aus Aluminium für je 2 Geschosse und 2 Kartuschen enthalten; sie führt also 32 Schuss. Das Shrapnell mit Bodenkammer ist 3,83 Kaliber lang und mit Hartbleikugeln gefüllt, davon 180 zu 10 Gramm und 140 zu 11 Gramm, die Sprengladung wiegt 100 Gramm; das gesamte Geschoss 6,7 Kilogramm. Der Doppelzünder (2 Satzstücke von 20 Sekunden Brenndauer) reicht bis zu einer Entfernung von 5600 Meter. Die Sprenggranate hat Aufschlagzünder. Die noch beibehaltene Kartätsche ist eine mit 296 länglichen Bleistücken von 22 Gramm Gewicht gefüllte Zinkbüchse. Die Geschützladung ist Nitroglycerinpulver, Filit genannt, das die Form von Notenblättern hat, die ähnlich einer Notenrolle aufgerollt werden. Man nimmt 2 solche halbe Blätter, die aufgerollt in einem kurzen Kartuschenbeutel sitzen und so in die Messinghülse der Kartusche eingesetzt werden. Ein ganzes Blatt ist 30,96 Centimeter lang, 14,6 Centimeter hoch und 1,5 Centimeter stark. Die Hülse wiegt 495 Gramm, die Pulverladung 434 Gramm. Die fertige Kartusche von 15,3 Centimeter Länge erhält einen Deckel von Steifleinen. (Vedette.)

Italien. Altersverhältnisse in der Generalität. Gegen Ablauf des vergangenen Jahres haben in der Generalität der italienischen Armee einige sehr wesentliche Personalveränderungen stattgefunden, und sind bei dieser Gelegenheit einige Mitteilungen bekannt geworden, die namentlich in Bezug auf das Alter der kommandierenden Generale und Divisionskommandeure, sowie des Weiteren in Bezug auf die voraussichtlichen Führer von Armeen für den Fall eines Feldzuges, einige nicht uninteressante Angaben enthalten. Dieselben erscheinen auch um deswegen nach mancher Richtung hin bemerkenswert, als sich in der französischen Armee Strömungen dahin geltend machen, die Altersgrenzen der kommandierenden Generale, die dort auf 65 Jahre festgesetzt sind, zu verändern und dieselben nach dem italienischen Muster auf 68 Jahre zu erhöhen. Allerdings stösst eine abändernde Bestimmung, zur Zeit wenigstens noch, dort auf den entschiedenen Widerspruch des Kriegsministers General André.

Nach den vorerwähnten Veröffentlichungen in den italienischen Militärblättern beläuft sich das Durchschnittsalter der gegenwärtigen kommandierenden Generale der italienischen Armee auf 63 Jahre und 4 Monate, das der Divisionskommandeure auf 60 Jahre und 8 Monate. Hierzu ist jedoch zu bemerken, dass nur ein einziger der vorerwähnten Generale unter dem 59. Lebensjahr steht und zwar der die zweite Division in Novara kommandierende Generalleutnant Barbieri, der ein Alter von 57 Jahren und 11 Monaten erreicht hat. Der älteste sämtlicher aktiven Generale ist zur Zeit der das 10. Armeekorps in Neapel kommandierende Generalleutnant Mirri, der im Alter von 67 Jahren und 11 Monaten steht.

Was die Führer von Armeen anlangt, so geht aus den Bekanntmachungen hervor, dass Italien in einem Feldzuge 3 Armeen aufzustellen beabsichtigt, von denen eine der kommandierende General des 4. Armeekorps in Genua, Generalleutnant Léon Pelloux, eine zweite der jüngere Bruder dieses Generals, der das 1. Armeekorps in Turin befehlende Generalleutnant Louis Pelloux, und eine dritte der bereits erwähnte Senior der italienischen Generale, der Generalleutnant Mirri, führen soll.

(Internat. Revue.)

England. Die neuen Vorschriften für die Volunteers. Die Verwendung der englischen Freiwilligen in Südafrika hatte keinen Zweifel darüber bestehen lassen, dass es nur dann möglich sein werde, die Volunteers zu einer wirklich kriegsbrauchbaren Truppe zu machen, wenn man die bisherige Kasernenhofausbildung durch eine gründlichere Ausbildung im Manöverterrain vervollständigte. Diese Erkenntnis gab zu der Verfügung Veranlassung, dass die Volunteers wenigstens alle zwei Jahre einmal für eine Woche zum Dienst im Feldlager herangezogen werden sollten. Gegen diese Verfügung erhoben ein grosser Teil der Kommandeure von Volunteerformationen Bedenken. Sie machten darauf aufmerksam, dass die Mannschaften wegen ihrer Berufspflichten zum Teil überhaupt nicht für eine Woche abkömmlich seien, und dass es jedenfalls fast unmöglich sein dürfte, alle Mannschaften gleichzeitig ihrem Berufe zu entziehen. Sie sprachen sich deutlich genug dahin aus, dass ein Beharren auf dieser Forderung zu einem Auseinanderlaufen der Volunteertruppenteile führen könne. Daraufhin hat Lord Roberts nunmehr in einem neuen Armee-Erlass bekannt gegeben, dass Fälle besonderer Schwierigkeit Berücksichtigung finden sollten und dass auch solchen Offizieren und Mannschaften, denen es unmöglich sei, die vorgeschriebenen Übungen mitzumachen, gestattet sein sollte, bis November 1904 in der Truppe zu verbleiben. Der Oberkommandierende erklärt aber weiter, dass die Volunteers nur dann verlangen könnten, als militärische Truppe ernst genommen zu werden, wenn sie sich einer Ausbildung im modernen Felddienst unterzögen. Es sollten deshalb in Fällen, wo es unmöglich ist, ganze Bataillone oder Batterien zum Felddienst heranzuziehen, kombinierte Truppenteile unter aktiven Offizieren ausgebildet werden.

In dem Erlasse heisst es ferner wörtlich: „Es wird durchaus zugestanden, dass die bürgerliche Beschäftigung mancher Volunteers ihnen nicht erlaubt, sich den Mindestbedingungen für die militärische Ausbildung zu unterziehen und es wird eingesehen, dass die Truppe schliesslich auf derartige Leute verzichten muss, da es vorzuziehen ist, eine kleinere Anzahl besser ausgebildeter Offiziere und Mannschaften zu haben, die geeignet sind, allen Anforderungen für die Verteidigung des Landes gerecht zu werden. Der Staat verlangt, dass für die Auslagen an öffentlichen Geldern eine genügende militärische Ausbildung erreicht werde, und es kann deshalb die Einreihung von Volunteers, die lediglich für die ersten Anfänge des Kasernenhofdienstes Zeit haben, nicht mehr gestattet werden.“

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die Volunteertruppe, wenn man von neu Eintretenden die Verpflichtung zur Teilnahme an Lagerübungen verlangt, an Kopfzahl bedeutend zurückgehen wird und liest man bereits vielfach von einem Ausfall von 25 Prozent.

(Internat. Revue.)

Amerika. Der kürzlich veröffentlichte Bericht des Höchstkommandierenden der Vereinigten Staaten-Armee gibt den Bestand des stehenden Heeres auf 84,558 Offiziere und Mannschaften an. Davon befanden sich am 1. Sept. 1901:

In der Heimat . . .	33,874	Mann
Auf den Philippinen	43,239	"
" Cuba . . .	4,914	"
" Porto Rico . .	1,541	"
" Hawai . . .	256	"
In China	162	"
Auf Alaska	572	"

In Summa 84,558 Mann.

Nach beendeter Dienstzeit schieden seitdem von der Besatzung auf den Philippinen aus resp. werden im Laufe dieses Jahres noch ausscheiden:

Am 1. Oktober 1901	665 Mann
“ 1. November 1901	2,360 ”
“ 1. Dezember 1901	3,017 ”
“ 1. Januar 1902	2,512 ”
“ 1. Februar 1902	2,163 ”
“ 1. März 1902	3,543 ”
“ 1. April 1902	2,224 ”
“ 1. Mai 1902	1,511 ”
“ 1. Juni 1902	2,492 ”

In Summa 20,487 Mann.

Was die Resultate der Anwerbung und der abgeschlossenen Kapitulationen während des vergangenen Jahres anlangt, so weist der Bericht nach, dass 25,688 Mann neu angeworben und mit 4934 Mann Kapitulationen abgeschlossen wurden, darunter waren 26,267 Leute in den Vereinigten Staaten geboren, 3977 waren fremder Abstammung und 378 aus Porto Rico.

Von den für die Armee innerhalb der letzten drei Jahre gemachten Neuaufwendungen ist die wichtigste der Erwerb von 400 Geschützen modernster Konstruktion zum Schutze der Hafeneinfahrten und Flussmündungen. Die Kosten dieser der Landesverteidigung dienenden Vermehrung und Verbesserung der Küstenartillerie beliefen sich nach den Angaben des Berichtes auf 80 Mill. Dollars. Eine ähnliche Summe wird als notwendig bezeichnet, um zunächst die vorhandenen Munitionsvorräte zu ergänzen und sie auf eine der gesteigerten Wirkung der modernen Geschütze entsprechende Höhe zu bringen, weiterhin um eine Ausrüstung der Feldartillerie mit Schnellfeuergeschützen von geringerem Gewicht, wie sie namentlich im gebirgigen und sumpfigen Gelände kaum entbehrt werden können, als Ersatz für die in vielen Fällen als wenig zweckdienlich befundenen schweren Geschütze zur Ausführung zu bringen. In einem Schlussworte des Berichtes rechtfertigt General Miles, unter dessen Anleitung Generalmajor Henry C. Corbin die Details des Berichts zusammengestellt hat, die von der Staatsregierung eingenommene Stellung zur Kantinenfrage, die übrigens zur Zeit auch in Frankreich eine besondere Rolle spielt. Durch Kongressakte vom 2. Februar 1901 war der Verkauf von alkoholischen Getränken in allen Militärcantinen verboten worden, da diese Einrichtung, wodurch den Soldaten der Bezug von Speisen und Getränken bei vorzüglicher Beschaffenheit zu billigen Preisen ermöglicht werden sollte, ihren ursprünglichen Charakter vollständig verloren hatte und infolge der von gewinnstüchtigen Unternehmern verabreichten minderwertigen Genussmittel die physische und moralische Widerstandsfähigkeit der Mannschaften stark gefährdete. Die Befürchtung, dass besonders das strenge Alkoholverbot den Zugang zur Armee herabsetzen würde, hat sich nicht erfüllt, vielmehr bemerkt General Miles, dass seit dem Erlass der erwähnten Verordnung annähernd 26,000 Mann, erheblich mehr als in demselben Zeitraum früherer Jahre, in das Landheer eingestellt wurden.

(Internat. Revue.)

Verschiedenes.

— Ein neuer Zirkel für den Feldgebrauch. Von dem k. k. Major Kirchner in Salzburg ist ein äusserst zweckmässiger Zirkel für den Feldgebrauch konstruiert, welcher von J. F. Rietsch in Landshut in Bayern zu beziehen ist. Er ist thatsächlich der praktischste der uns bekannten Zirkelarten, indem er Zirkel und Vergrosserungsglas, dieses mit 20facher Flächenvergrösserung verwirklicht. Das Instrument befindet sich in einer flachen Lederschutzhülse, so dass es beim Feldgebrauch in der

Tasche getragen werden kann. Infolge einer sinnreichen Einteilung enthält der Zirkel eine Gradeinteilung für Winkelmessungen und Masstäbe zur Benützung von 15 Karten zwischen 1 : 25,000 und 1 : 750,000. So z. B. ausser den deutschen Masstäben, denjenigen für die französischen (1 : 400,000, 80,000), österreichischen (1 : 75,000) und russischen Karten (1 : 126,000), ohne dass hierdurch die Übersichtlichkeit beeinträchtigt wäre. Auf der Deckplatte finden sich noch Angaben über Gefechtsräume, Marschtrögen und Vorposten-Gliederung nach den Bestimmungen der deutschen Felddienst-Ordnung.

Der Zirkel kostet ohne Lupe 5. 30, mit Lupe 6. 50 Mk.
(Militär-Ztg.)

C. HERZIG, Aarau,

Fabrik für Offiziers-Uniformen,
Militärausrüstungen (A 891 Q)

jeder Art. Bestellungen werden elegant
und nach modernstem Schnitt ausgeführt.

VELO.

Wegen Räumung eines grossen Fabriklags sind über 200 neue Herren- und Damen-Velo von Fr. 130 — 160 mit Garantie gegen baar abzugeben. — Offerten unter Chiffre V 2044 Y an Haasenstein & Vogler, Bern.

LONDON TEA Co. Ltd. BASEL.

Wir offeriren speciell unserm schweiz. Militär für Rekrutenschulen, Wiederholungskurse etc.

No. 1. Congou-Thee à Fr. 2. 60
gut reinschmeckend.

No. 2. Souchong-Thee à Fr. 3. 40
kräftig.

No. 3. Pekoe-Thee à Fr. 4. —
rein indischer Thee, sehr
kräftig und gehaltvoll.

Diese Preise verstehen sich per Kilo, in beliebiger Verpackung franco geliefert. Muster von jeder Sorte stehen gratis zur Verfügung. (H 496 Q)

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

in
Zinntrüben



Sehr praktisch
für Touristen u. Sportleute
im Manöver, auf Reisen etc.

(H 2161 Q)

VELO.

Wegen Räumung eines grossen Lagers werden einige 100 neue, garantirte Velo billigst abgegeben.

Offerten unter Chiffre X 1373 Y befördern Haasenstein & Vogler, Bern.